

Nach ihrer Höhenlage sind sie etwa in die Zeit des 9. bis 10. Jahrhunderts zu datieren (*Taf. 35, 2*).

5. Untersuchungen einiger kleiner Einzelhofwurtten

Eine Reihe kleiner und niedriger Einzelhofwurtten ist mit dem Bohrgerät untersucht worden. Dabei zeigte sich, daß diese Hügel in einem Arbeitsgang aufgeschüttet wurden und keine weiteren Siedlungshorizonte wie bei den ur- und frühgeschichtlichen Anlagen enthalten. Sie können daher mit Hilfe der an der Oberfläche liegenden Keramik datiert werden. Ältere Stücke als späte Kugeltopfscherben vom Typ D und E (nach Haarnagel a.a.O.; 13. bis 14. Jahrhundert) wurden nicht gefunden.

Wilhelmshaven.

Waldemar Reinhardt.

Die Untersuchung der Otterndorfer Wurt (Kr. Land Hadeln). Die von der Niedersächsischen Landesstelle für Marschen- und Wurtenforschung durchgeführte Überwachung von Ausschachtungsarbeiten in der Otterndorfer Reichenstraße ergab, daß diese Wurt nicht in die Reihe der urgeschichtlichen Anlagen gehört. Auffällig ist, daß sie während des hohen und späten Mittelalters und auch noch zu Beginn der Neuzeit bedeutend erhöht wurde (seit dem 13. Jahrhundert um 4,50 m). Leider war es aus bautechnischen Gründen nicht möglich, auch die Sohle der Wurt zu erfassen. Es ist jedoch nicht anzunehmen, daß die 1,20 m mächtigen Wurthorizonte im Liegenden der Baugruben noch urgeschichtliches Material enthalten. Möglicherweise sind dort jedoch noch frühgeschichtliche Funde zu erwarten. Vielleicht gehört Otterndorf daher in die Reihe der damals gegründeten Wiksiedlungen. In der Städtepolitik der sächsischen Kaiser hat dieser Ort eine Rolle gespielt.

Wilhelmshaven.

Waldemar Reinhardt.

Besprechungen und Anzeigen

P. van der Meer, *The Chronology of Ancient Western Asia and Egypt*². Documenta et Monumenta Orientis Antiqui 2. E. J. Brill, Leiden 1955. 95 S., 4 Tabellen.

Für den Prähistoriker in Mittel- und Nordeuropa ist die absolute Datierung seiner Kulturgruppen, soweit diese von den Chronologiesystemen Mesopotamiens und Ägyptens abhängt, heute schwerer denn je überschaubar. Neu entdeckte literarische Texte und neue archäologische Funde haben die absolute Chronologie teilweise auf eine ganz neue Grundlage gestellt. Die Ergebnisse ihrer Auswertung sind jedoch weiterhin widerspruchsvoll geblieben. Sie sind zudem so verstreut veröffentlicht, daß nur sehr schwer ein vollständiger Überblick zu erlangen ist. Außerdem sind Quellenmaterial und Untersuchungsverfahren dem Prähistoriker so fremd, daß es ihm schwer wird, zu einem selbständigen Urteil über die neuen absoluten Daten zu gelangen, auf welchen er doch mit seiner relativen Chronologie aufbauen muß. Dankbar nimmt er deswegen solche seltenen Publikationen entgegen, die ihm Überblick über die wesentlichsten neuen Forschungsergebnisse und Einblick in die Untersuchungsverfahren zu versprechen scheinen.

P. v. d. Meer legt in zweiter, erweiterter Auflage eine solche Abhandlung vor, in der er die absolute Chronologie Mesopotamiens und Ägyptens behandelt. Das Haupt-

gewicht legt er dabei auf die Chronologie Mesopotamiens. In mehreren Kapiteln schaltet er Exkurse über Syrien und Palästina, Anatolien und den Iran ein. Die geschichtlichen Epochen liegen naturgemäß im Schwerpunkt seines Interesses und dementsprechend ruht seine Chronologie hauptsächlich auf literarischen Quellen. Er stößt jedoch auch bis weit in die vorgeschichtlichen Perioden des Orients vor und setzt sich dabei – allerdings meist nur kursorisch – mit den archäologischen Funden auseinander.

Nach einleitenden Bemerkungen wendet er sich zunächst der Chronologie Assyriens zu und baut diese mit Hilfe der Königslisten Nassouhi, Chorsabad, SDAS und anderer Listenfragmente, sowie mit den Limmu-Listen bis zur Regierung der Könige Aššur-rabi I. und Aššur-nadin-ahhe I. auf, die – nach den Königslisten Vater und Sohn, nicht Brüder, wie v. d. Meer angibt – unmittelbar nacheinander bis etwa 1430 v. Chr. Geb. regiert haben müssen, deren Regierungsdaten jedoch in allen Königslisten ausgebrochen sind. In dieser Rechnung nimmt er für die Regierungszeiten der Könige Mutakkil-Nušku und Ninurta-tukulti-Aššur – Söhne des Aššur-dan I. –, die in den Königslisten mit dem nicht eindeutig übersetzbaren Wort „tuppišu“ angegeben wird, 0 Jahre an. Beide seien nicht Limmu geworden, die Daten der Königsliste seien jedoch aus Limmu-Listen bezogen worden, vom Limmu-Jahr eines Herrschers bis zum Limmu-Jahr seines Nachfolgers gerechnet, in diesem Falle also vom Limmu-Jahr des Aššur-dan I. bis zu dem seines Enkels und dritten Nachfolgers Aššur-rêš-iši.

Um die seiner Ansicht nach einzige wesentliche Lücke in der Liste von Chorsabad und in ihren Parallellisten – die ausgebrochenen Regierungszeiten für Aššur-rabi I. und Aššur-nadin-ahhe I. – zu überbrücken, wendet sich v. d. Meer der babylonischen Chronologie zu. Diese schließt er mit Hilfe der in ihren jüngeren Teilen leidlich erhaltenen Königsliste A, den babylonischen Chroniken und der assyrischen Synchronistischen Geschichte an die assyrische Chronologie an, wobei der älteste brauchbare Synchronismus – Karindaš (v. Babylon) ↔ Aššur-bêl-nišešu (v. Aššur) – die babylonische Chronologie mit dem dritten Nachfolger des Aššur-nadin-ahhe I. verbindet. Dann versucht v. d. Meer die in der Königsliste A stark ausgebrochene Kassiten-dynastie zu rekonstruieren. Der Nachricht, Agum II. habe die Statue des Marduk nach 24 Jahren Abwesenheit in Hatti (der Text schreibt Hâni) nach Babylon zurückgebracht und der Parallelnachricht, Mušiliš I. (v. Hatti) habe nach seiner Eroberung der Stadt Babylon u. a. die Statue des Marduk entführt, die dann 24 Jahre in Hattuša blieb, entnimmt er, daß Agum II. der erste Kassitenfürst war, der in Babylon residierte. Er müsse der Nachfolger des letzten Amurru-Herrschers Šamšu-ditana gewesen sein, in dessen Regierungszeit der Handstreich des Mušiliš I. fällt. Die acht Vorgänger des Agum II. würden zwar in der Königsliste A als unmittelbare Nachfolger des Šamšu-ditana aufgeführt, hätten in Wirklichkeit aber außerhalb von Babylon, allerdings schon irgendwo im mittleren Mesopotamien geherrscht. Da im achten Jahr des Šamšu-iluna die Kassiten erstmals in kriegerischen Auseinandersetzungen mit Babylon genannt werden, habe Gandaš, der erste Kassitenfürst der Königsliste A, vom achten Jahre des Šamšu-iluna an seinen Regierungssitz irgendwo in Mesopotamien gehabt, meint v. d. Meer.

Diese Annahmen benutzt er nun als Voraussetzungen, um die Daten für Aššur-rabi I. und Aššur-nadin-ahhe I. zu gewinnen. Er geht dabei von dem in den Mari-Briefen und in einer anderen Quelle belegten Synchronismus Šamši-Adad I. (v. Aššur) ↔ Hammurabi (v. Babylon) aus und errechnet zunächst die Summe der Regierungsjahre assyrischer Herrscher zwischen Šamši-Adad I. und Aššur-saduni, dem Vorgänger des Aššur-rabi I., dann die Anzahl der Jahre zwischen Hammurabi und Šamšu-ilunas 8. Jahr. Die Differenz beider Jahressummen ergibt die Anzahl der Jahre, die

vom Beginn der Herrschaft der Kassiten außerhalb von Babylon in Mittelmesopotamien bis zum Ende der Regierung des Aššur-saduni verstrichen waren. Sodann stellt v. d. Meer die Anzahl der Jahre fest, die seit Enlil-nasir II., dem Nachfolger des Aššur-nadin-ahhe I., bis zum Ende der Kassitenherrschaft in Babylon vergangen sein müssen. Die beiden Summen betragen 217, bzw. 270. Nimmt man für die Regierungszeit der Könige Aššur-rabi I. und Aššur-nadin-ahhe I. den Betrag X an, so entspricht der Jahresbetrag $217 + 270 + X$ der Regierungszeit der Kassitendynastie. Für diese gibt die Königsliste A 576 Jahre (geschrieben: $9 \times 60 + 36$) an. Diese Zahl emendiert v. d. Meer zunächst auf 574. Der Betrag X errechnet sich dann auf 87 Jahre. Das sei für die Regierungszeit der beiden Könige zu hoch, meint v. d. Meer. Es müsse hier daher eine falsche Lesung der leicht beschädigten Tontafel vorliegen; $9 \times 60 + 36$ sei in $8 \times 60 + 36$ zu verbessern, und die Regierungszeit der Könige Aššur-rabi I. und Aššur-nadin-ahhe I. betrage demnach 27 Jahre. Das letzte Regierungsjahr des für den Aufbau der gesamten babylonischen und sumerischen Chronologie so überaus wichtigen assyrischen Königs Šamši-Adad I. sei demnach das Jahr 1724!

Anschließend beschäftigt sich v. d. Meer mit der babylonischen Chronologie nach dem Ende der Kassiten-Dynastie, die keine besonderen Probleme bietet, sodann mit der älteren babylonisch-sumerischen Chronologie. Mit Hilfe der bekannten Synchronismen Hammurabi (v. Babylon) \leftrightarrow Rim-Sin (v. Larsa) und Rim-Sin \leftrightarrow Damiq-ilišu (v. Isin) ordnet er – wie seit F. Thureau-Dagin und T. Jakobsen üblich – den Beginn der Amurru-Dynastie Babylons neben die Dynastie von Larsa und die I. Dynastie von Isin. Mit Hilfe weiterer Synchronismen konstruiert er die sumerische Chronologie bis hinab zur Dynastie von Akkad. Dabei weicht er nur in Einzelheiten vom üblichen Verfahren ab.

Sieht man von einzelnen Problemen der älteren babylonisch-sumerischen Chronologie ab, so bleibt das wesentliche Problem der mesopotamischen Chronologie die Glaubwürdigkeit der Königsliste von Chorsabad und ihrer Parallellisten im allgemeinen, sowie die Erklärung des Begriffs „tuppišu“, der in den Listen mehrfach benutzt wird, und die Ergänzung der Regierungszeiten der Könige Aššur-rabi I. und Aššur-nadin-ahhe I. im besonderen.

Für ihren jüngeren Teil wird die Zuverlässigkeit der Liste von Chorsabad durch ägyptisch-mesopotamische Synchronismen der Amarna-Zeit bestätigt. Bis Aššur-bêl-nišešu – praktisch also bis Aššur-nadin-ahhe I. – ist die Liste verlässlich. Daraus ergibt sich zugleich indirekt, daß die Regierungen der Könige Mutakkil-Nusku und Ninurta-tukulti-Aššur, deren Länge in den Listen mit „tuppišu“ angegeben wird, extrem kurz gewesen sein müssen. Die älteren Teile der Liste lassen sich auf solche Weise nicht überprüfen.

Die Errechnung der Regierungszeiten der Könige Aššur-rabi I. und Aššur-nadin-ahhe I., wie v. d. Meer sie vornimmt, ist methodisch sehr anfechtbar und hat an sich nicht mehr Wert als den einer Hypothese, dennoch dürfte sie aber annähernd richtig sein. Für ihre Richtigkeit spricht eine ganze Anzahl von Indizien, die alle für sich genommen als sicherer Nachweis nicht ausreichen, doch zusammen genommen beträchtliches Gewicht besitzen. Da v. d. Meer seine Chronologie vorzugsweise auf den Königslisten aufbaut, hat er diese neben den Königslisten vorhandenen Indizien nicht systematisch auszuwerten versucht.

Im einzelnen sind folgende Anhaltspunkte von größerer Bedeutung:

1. Tiglatpileser I. gibt an, Šamši-Adad I. habe 641 Jahre vor ihm regiert. Danach war das erste Regierungsjahr des Šamši-adad I. das Jahr 1752. Bei 33 Regierungsjahren wäre das Jahr 1720 sein letztes Regierungsjahr. Auf Anfang und Ende seiner Regierung bezieht sich eine Anzahl weiterer Abstandsdaten.

2. So rechnet Assarhaddon, daß Salmanassar I. 580 Jahre vor ihm regiert habe. 434 Jahre vor Salmanassar I. habe Šamši-Adad I. geherrscht. In diesen Distanzangaben sind offensichtlich die Regierungszeiten von Salmanassar I. – 30 Jahre – und Šamši-Adad I. – 33 Jahre – nicht enthalten. Berücksichtigt man sie, so kommt man auf 1752 als Jahr des Regierungsantritts von Šamši-Adad I.

3. Wie E. Weidner und F. Cornelius unlängst zeigten, bezieht sich ein Abstandsdatum, das Salmanassar I. angab, nicht auf Šamši-Adad I., sondern auf seinen Vorfahren Irišum I. Dieser hat 580 Jahre vor ihm regiert. Gemeint ist offenbar in diesem Falle mit dem Jahre 1839 das Ende der 40jährigen Regierung des Irišum I. Salmanassar gibt für den Abstand zwischen Šamši-Adad I. und Erišum I. 159 Jahre an und rechnet damit vom Ende der Regierung des ersteren bis zum Anfang der Regierung des letzteren. Er gibt damit das Jahr 1720 als Ende der Regierung des Šamši-Adad I. an.

4. Eine Distanzangabe des Tukulti-Ninurta I. rechnet anscheinend die Distanz zwischen Šamši-Adad I. und Erišum I. doppelt. Berichtigt man die angegebene Zahl, so gelangt man abermals auf ein Regierungsende des Šamši-Adad I. im Jahre 1720.

5. Nach den Angaben des Berossos regierten in Babylon vor dem König Phul (= Tiglatpileser III. v. Aššur) drei Dynastien – nach seiner Zählung die 4., 5. und 6. – 458, 245 und 526 Jahre. Cornelius wies nach, daß die 5. Dynastie mit den Kassiten der Königslisten identisch ist, und daß die 4. Dynastie die Dynastien von Isin, Larsa, Amurru und Meerland umfaßt. Um 1960 muß deswegen die Dynastie von Larsa beginnen, und damit ergibt sich eine Regierung des Hammurabi (v. Babylon) zwischen etwa 1730 und 1690, was einem Regierungsantritt des Šamši-Adad I. um 1750 entspricht.

6. Ein Ansatz des Hammurabi zwischen 1736 und 1694 ist einer von denen, die nach astronomischen Berechnungen auf Grund der Venus-Tafeln des Amissa-duqa möglich sind.

7. In der Mari-Korrespondenz wird ein Fürst von Byblos namens Yantin-hammu genannt. Derselbe Fürst wird in Byblos selbst in einer Inschrift, die durch Nennung des Pharaos Neferhotep I. – 17. Herrscher der XIII. Dynastie – datiert ist, hieroglyphisch A/Entin geschrieben. Das Ende der astronomisch datierten XII. Dynastie um 1780 gibt einen zuverlässigen Terminus post quem für Neferhotep, seinen Zeitgenossen Yantin-hammu und für die Mari-Korrespondenz, die in die Zeit Hammurabis gehört.

8. In Ras Shamra finden sich in der Phase Ugarit Moyen 1 enge Beziehungen zur ägyptischen XII. Dynastie, während Verbindungen zum Babylon Hammurabis erst mit der Phase Ugarit Moyen 2 einzusetzen beginnen.

9. Alle diese Anhaltspunkte weisen daraufhin, daß auch die älteren Teile der Königsliste von Chorsabad zuverlässig sind, und daß für die Regierungszeiten der Könige Aššur-rabi I. und Aššur-nadin-ahhe I. etwa 25 Jahre anzusetzen sind. Unabhängig davon läßt sich jedoch auch der Wahrheitsgehalt der Königsliste von Chorsabad durch genealogisch-statistische Untersuchungen erweisen und auf dem gleichen Wege läßt sich zeigen, daß für die beiden ausgebrochenen Regierungszeiten nicht mehr als 25 Jahre, aber nicht weniger als 20 Jahre angesetzt werden können, wobei nur wenige Jahre – wahrscheinlich weniger als 5 Jahre – auf die Regierungszeit des Aššur-nadin-ahhe I. entfallen. Ebenso läßt sich durch eine genealogisch-statistische Analyse erweisen, daß „tuppišu“ – zumindest im Falle der Könige Mutakkil-Nušku und Ninurta-tukulti-Aššur – ein extrem kleiner Betrag gewesen sein muß.

Damit ist durch eine Lösung, die auch v. d. Meer vorschlägt, die mesopotamische Chronologie mit einem relativ hohen Grad von Zuverlässigkeit gesichert. Der

mögliche Fehlerkoeffizient kann bis Šamši-Adad I. und Hammurabi nur wenige Jahre, bis zum Beginn der 3. Dynastie von Ur nur wenige Jahrzehnte betragen. Erst mit der Guti-Fremdherrschaft wird er beträchtlich größer und vor der Dynastie von Akkad beträgt er mehr als ein Jahrhundert.

Setzt man Šamši-Adad I. von 1752–1720 an, so besitzt die mesopotamische Chronologie in ihren gesicherten Abschnitten volle Übereinstimmung mit den zuverlässig datierten Epochen der ägyptischen Geschichte. Es kann deswegen nicht überraschen, wenn sich in dem zur Zeit des Amenemhêt II. im Montu-Tempel zu Tôd niedergelegten Depot Rollsiegel finden, die teilweise in die 3. Dynastie von Ur gehören. Ebenso ergeben sich keinerlei chronologische Bedenken, in Šmwibw – Fürst der oberen Šwtw –, der in Fluchtexten der Zeit Amenemhêts III. genannt wird, Šumu-abum, den Begründer der Amurru-Dynastie in Babylon sehen zu wollen.

Im Aufbau der ägyptischen Chronologie geht v. d. Meer ganz eigene Wege. Er verwendet die seit E. Meyer als Grundlage ägyptischer Zeitrechnung anerkannten Sotis-Daten nicht, ja, er nennt dieses Verfahren nicht einmal, benutzt vielmehr das Sed-Fest (hb-šd-Fest), von dem er angibt, es sei seit dem Alten Reich regelmäßig alle 30 Jahre gefeiert worden. Mit diesem Fest als Zeitmesser gelangt er bis in die 1. Zwischenzeit hinein und gewinnt Zeitansätze, die – abgesehen von einzelnen deutlichen Abweichungen – im wesentlichen denen entsprechen, die sich auf Grund der Sotis-Rechnung gewinnen lassen.

Es erscheint allerdings völlig ausgeschlossen, daß v. d. Meer diese Daten ausschließlich auf Grund der Angaben über das Sed-Fest gewonnen hat. Dieses Fest – ursprünglich eine Art Regierungsjubiläum, das anfangs 30 Jahre nach Regierungsantritt, später auch häufiger gefeiert wurde – kann schwerlich allein für sich brauchbare Daten ergeben, da es keinesfalls alle 30 Jahre gefeiert worden ist, wie Sir Flinders Petrie meinte. Hinter v. d. Meers ägyptischen Zeitansätzen stecken also offensichtlich, ohne daß er es ausspricht, Daten der Sotis-Chronologie. Abweichungen, zu denen er auf Grund des Sed-Festes kommt, müßten korrigiert werden, wenn seine Chronologie benutzbar gemacht werden sollte.

Für die Übertragung absoluter Daten aus Mesopotamien und Ägypten nach dem europäischen Norden ist die Datierung der kleinasiatischen Kulturen von ganz besonderer Bedeutung; v. d. Meer behandelt sie in seinem letzten Kapitel. Für die hethitische Großreichszeit stützt er sich auf die verlässlichen Synchronismen Hattušiliš III. (v. Hatti) ↔ Ramses II. und Hattušiliš III. ↔ Kadašman-Turgu, bzw. Kadašman-Enlil II. – nicht Kadašman-Harbe III., wie v. d. Meer angibt. Für die Datierung des ausgehenden Alten Reichs nimmt er den erschlossenen Synchronismus Muršiliš I. (v. Hatti) ↔ Šamšu-ditana (v. Babylon) als leidlich verlässliche Stütze. Für die Datierung der ältesten hethitischen Geschichte standen v. d. Meer noch nicht K. Balkans Untersuchungen der Limmu-Namen von Kültepe und H. Ottens Analysen altassyrischer Texte aus Boğazköy zur Verfügung. Danach kann es nun als so gut wie sicher gelten, daß die altassyrischen Texte von Boğazköy und von Alişar gleichzeitig sind und den Texten von Kültepe I b parallel laufen. Verbindungen dieser Texte zu denen von Mari und Chagar Bazar sichert die Datierung der zugehörigen Schichten – Alişar 10 T, Boğazköy 4 a und Kültepe I b – in die Zeit des Šamši-Adad I., dessen Zeitgenosse daher der in den Alişar-Texten mehrfach genannte Anittaš (v. Kuššar) gewesen sein muß; v. d. Meer kannte ihn noch als einen Zeitgenossen des Puzur-Aššur II., der nach der Königsliste von Chorsabad der dritte Vorgänger Šamši-Adads I. war.

Nach v. d. Meers Darstellung erscheint die absolute Chronologie des Alten Orients wie ein relativ verwickeltes, aber doch überzeugend lösbares Rechenexempel. Das ist kein Zufall, denn sein Lösungsversuch ist mehr eine philologische Interpre-

tation der Quellen als eine text- und quellenkritische Analyse im Sinne historischer Forschung. Manchmal läuft seine Darstellung deswegen Gefahr, ein Jonglieren mit Zahlen zu werden. Dabei verbaut er sich gelegentlich selbst den rechten Zugang zu einer brauchbaren Deutung der Befunde. Beispielsweise emendiert er vorzeitig die überlieferten 33 Regierungsjahre des Šamši-Adad I. in 11 oder 21 Jahre und macht sich selbst auf solche Weise die Verwendung der Distanzangaben des Assarhaddon, des Tiglatpileser I., des Tukulti-ninurta I. und des Salmanassar I. unmöglich, die allesamt auf der Voraussetzung einer 33jährigen Regierung des Šamši-Adad I. beruhen. Er muß daher zu dem scheinbar zwingenden Ergebnis kommen, alle Distanzangaben seien unkorrekt und daher unbrauchbar.

Stimmt man v. d. Meers für Mesopotamien vorgeschlagenem Lösungsversuch zwar nicht in seiner Methodik, wohl aber im Endergebnis im wesentlichen zu, so muß man doch gleichzeitig betonen, daß sein Lösungsversuch allein nicht hätte überzeugen können. Seine Lösung hätte auf viel breiterer Basis gewonnen werden müssen (vgl. oben Ziff. 1–9). Der Eindruck der Zuverlässigkeit wäre dann nicht nur ein scheinbarer geblieben. Besonders aber hätte er die Beziehungen seiner Darstellung zu dem übrigen Schrifttum über Fragen der absoluten Chronologie herausheben müssen. Es sind eigentlich nur die zahlreichen Fußnoten, die indirekt erkennen lassen, wie umfangreich das Schrifttum ist, auf das er sich stützt, die aber keineswegs zeigen, wie groß der Umfang an sachlichen Vorarbeiten ist, die schon früher geleistet worden sind. Dem unbefangenen Leser ist es nur in wenigen Fällen möglich, deutlich zu erkennen, wo v. d. Meer den gegenwärtigen Forschungsstand referiert und wo er völlig eigene Wege geht.

Da v. d. Meer alle polemischen Bemerkungen vermeidet, erfährt der Leser, der die Zusammenhänge nicht ganz genau übersieht, nicht, wieweit heute auch abweichende Anschauungen über die absolute Chronologie noch diskutabel sind und welche Argumente gegen seine Darstellung sprechen. Es bleibt dem Leser unbekannt, daß v. d. Meer mit F. W. Albright, A. Poebel, F. Cornelius, E. Weidner und A. Moortgat zu den Vertretern einer „kurzen Chronologie“ gehören, und daß es daneben auch noch Wissenschaftler gibt, die eine „lange Chronologie“ für richtiger halten. B. Landsberger, A. Götze, A. Parrot und andere gehören zu dieser zweiten Gruppe, deren Argumente nicht einfach übergangen werden dürfen, wenn sie auch wahrscheinlich nicht stichhaltig sind. Weiter übergeht v. d. Meer es auch, daß in einem Königslistenfragment drei Königsnamen auf Šamši-Adad I. folgen, die in der Liste von Chorsabad nicht enthalten sind. Er läßt auch jenes Listenfragment unerwähnt, das sieben der in der Liste von Chorsabad genannten Nachfolger Šamši-Adads I. nicht nennt. Ferner kennt er offenbar einen Text aus Aššur nicht, der einen vierten aus der Königsliste von Chorsabad nicht bekannten Nachfolger des Šamši-Adad I. erwähnt. Daß die vier zusätzlichen Könige dennoch keine Erhöhung der Regierungsdaten des Šamši-Adad I. erfordern, da ihre Regierungsjahre in den 40 für Išme-Dagan I., dem Sohn und Nachfolger des Šamši-Adad I., angegebenen Jahren enthalten sein dürften, zeigte kürzlich Cornelius.

Für den Wissenschaftler, der sich speziell für Fragen der absoluten Chronologie des Alten Orients interessiert oder der auf diesem Gebiet mitarbeitet, vermag v. d. Meer mancherlei Anregungen zu bieten. Der Prähistoriker Mittel- und Nordeuropas ist nach wie vor nicht der großen Mühe enthoben, sich durch die Lektüre anderer Arbeiten neben der v. d. Meers umständlich ein eigenes Bild von der absoluten Chronologie Mesopotamiens und Ägyptens zu machen, und für ihn ist v. d. Meers Arbeit nicht einmal ein sehr bequemer Ausgangspunkt für diesen mühevollen Weg.

Hamburg.

Rolf Hachmann.